

99043011083000, 99043011083000

# Grundbuch: Zuschreibung des Grundstücks

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/114011964/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99043011083000, 99043011083000
Leistungsbezeichnung I	Grundbuch: Zuschreibung des Grundstücks
Leistungsbezeichnung II	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Öffentliches Register, Umschreibung, Elektronisches Grundbuch, Grundbuch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Grundbuch (043)
Verrichtungskennung	Zuschreibung (083)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.07.2021
Fachlich freigegeben durch	Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gbo/_6.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_890.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html">https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html</a>
Teaser	Sie sind Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden.
Volltext	<p>Sind Sie Eigentümer mehrerer Grundstücke und möchten, dass diese als ein einheitliches Grundstück im Grundbuch eingetragen werden?</p> <p>Dies können Sie erreichen, indem Sie die Zuschreibung des einen Grundstücks zu dem anderen Grundstück (Hauptgrundstück) beim Grundbuchamt beantragen.</p> <p>Aus bisher selbstständigen Grundstücken entsteht dabei ein einheitliches neues Grundstück, welches dadurch in manchen Fällen wirtschaftlich sinnvoller genutzt werden kann.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag in öffentlich beglaubigter Form, da er gleichzeitig die Bewilligung nach § 19 GBO enthält, mit Bezeichnung der beteiligten Grundstücke</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehen mehrerer Grundstücke oder grundstücksgleicher Rechte</li> <li>• Öffentlich beglaubigter Antrag des Eigentümers/der Eigentümerin der beteiligten Grundstücke</li> <li>• Ein Grundstück soll nur dann einem anderen Grundstück als Bestandteil zugeschrieben werden, wenn hiervon Verwirrung nicht zu besorgen ist. Dies bedeutet, dass beispielsweise aufgrund unterschiedlicher Belastungen auf den Grundstücken</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<p>die Eintragungen unübersichtlich und schwer verständlich werden können. Der Rechtszustand des Grundstücks muss immer klar erkennbar sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die beteiligten Grundstücke sollten im gleichen Grundbuch- und Katasterbezirk unmittelbar aneinandergrenzen.</li> <li>• Der Eigentümer muss voreingetragen sein.</li> </ul>
<b>Kosten</b>	50,00 € gemäß Nr. 3 KV Nr. 14160 Anlage 1 GNotKG
<b>Verfahrensablauf</b>	Liegen die Voraussetzungen vor, trägt das Grundbuchamt die Zuschreibung im Grundbuch ein.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	individuell, abhängig von der Belastungssituation des zuständigen Grundbuchamtes sowie dem Zeitpunkt, wann alle erforderlichen Unterlagen formgerecht dem Grundbuchamt vorliegen
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<p><a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html</a>  <a href="https://www.notar.de/themen/notarkosten">https://www.notar.de/themen/notarkosten</a>  <a href="https://www.justizadressen.nrw.de/og.php">https://www.justizadressen.nrw.de/og.php</a>  <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aktuell.html</a>  <a href="https://www.notar.de/themen/notarkosten">https://www.notar.de/themen/notarkosten</a>  <a href="https://www.justizadressen.nrw.de/og.php">https://www.justizadressen.nrw.de/og.php</a></p>
<b>Hinweise</b>	<p>Die verbundenen Grundstücke verlieren ihre Selbstständigkeit.</p> <p>Die Grundstücke werden als ein Grundstück im Grundbuch eingetragen.</p> <p>Grundpfandrechte, die auf dem Hauptgrundstück lasten, erstrecken sich automatisch auf das zugeschriebene Grundstück.</p> <p>Belastungen des zugeschriebenen Grundstücks erstrecken sich nicht auf das Hauptgrundstück.</p>
<b>Rechtsbehelf</b>	Beschwerde gegen Entscheidungen des Grundbuchamtes gemäß § 71 GBO
<b>Kurztext</b>	Zuschreiben eines Grundstücks im Grundbuch
<b>Ansprechpunkt</b>	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Zuständige Stelle</b>	<p>Grundbuchamt des Amtsgerichtes, in dem die Grundbücher geführt werden.</p> <p>Werden die Grundbücher von verschiedenen Grundbuchämtern geführt, so ist für die Entscheidung über den Antrag auf Zuschreibung und, wenn dem Antrag stattgegeben wird, für die Führung des Grundbuchs über das ganze Grundstück das Grundbuchamt zuständig, das das Grundbuch über das Hauptgrundstück führt.</p>
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Land register: attribution of the property, Grundbuch: Zuschreibung des Grundstücks